Regionalkonferenz Oberland-Ost

Geschäftsstelle

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken

An die
Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten
der Region Oberland-Ost

Unsere Referenz	Stefan Schweizer
Direkt	033 822 43 72
E-Mail	stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr.	113.1\...\Aufgebot_RV20251119.docx

Interlaken, 20. Oktober 2025

Aufgebot für die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur nächsten Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost einzuladen:

Datum:	**Mittwoch, 19. November 2025**
Zeit:	**15.00 – 16.00 Uhr**
Ort:	**Mehrzweck- und Schulanlage, 3807 Iseltwald**

Diese Versammlung ist für Sie als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident obligatorisch. Falls Sie verhindert sind, kann die durch Sie bereits bezeichnete Stellvertreterin oder der Stellvertreter die Interessen Ihrer Gemeinde wahrnehmen.

Traktandenliste:

1) Genehmigung des Protokolls über die Regionalversammlung vom 25.06.2025
2) Ersatzwahl Kommission Energie
3) Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2030
4) Genehmigung Budget 2026
5) Beschluss über den revidierten Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2025
6) Verschiedenes

Die Verhandlungen der Regionalversammlung sind öffentlich.

Freundlich grüssen

Peter Aeschimann, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland−Ost

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därligen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Beilagen:
- Erläuterungsbericht
- Protokoll der Regionalversammlung vom 25. Juni 2025
- Finanzplan 2026 - 2030
- Budget 2026
- Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2025 (mit Änderungen gemäss Teilrevision):
 - Bericht
 - Massnahmen
 - Richtplankarte
 - Gemeindedatenblätter
 - 2 Auswertungsberichte zur Mitwirkung
 - Bericht mit Änderungen
 - Massnahmenblätter mit Änderungen

Sämtliche Unterlagen können unter www.oberland-ost.ch / Regionalkonferenz / Regionalversammlung vom 19.11.2025 eingesehen werden.

Kopie geht zudem als Einladung an:

- Präsidenten der Kommissionen der Regionalkonferenz Oberland-Ost
- Mitarbeitende der GS RKOO:
 Dominic Freitag, ÖV, Verkehr&Siedlung; Silvia Burri, Admin./Finanzen; Claudia Schatzmann, Landschaftsberaterin; Roland Schneider, Energieberater; Alina von Allmen, Coachin Klimaprojekte
- Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli, Martin Künzi
- Grossratsmitglieder der Region Oberland-Ost
- Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Daniel Wachter, Katalin Hunyady und Stefanie Feller
- Amt für Wirtschaft (AWI), Abt. TouReg Daniel Wüthrich
- Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV), Christian Aebi, Katja Bessire
- Amt für Kultur (AK), Gisela Trost, Javier Lopez
- Regionalkonferenzen und Planungsregionen Kanton Bern
- Andreas Staeger, staegertext.com

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Regionalkonferenz Oberland-Ost

Regionalversammlung 03-2025

Protokoll

Mittwoch, 19. November 2025,15.00 bis 16.05 Uhr

Mehrzweck- und Schulanlage, 3807 Iseltwald

Vorsitz :	Peter Aeschimann, Regionspräsident		
Sekretär :	Stefan Schweizer, Geschäftsführer		
Anzahl Gemeinden :	28		
Stimmkraft:	14	1 Stimme	14 Stimmen
	9	2 Stimmen	18 Stimmen
	5	3 Stimmen	15 Stimmen
	28	Gemeinden	47 Stimmen
		Regionspräsident	1 Stimme
		Total	48 Stimmen
Anwesende:	14	1 Stimme	14 Stimmen
	8	2 Stimmen	16 Stimmen
	5	3 Stimmen	15 Stimmen
	27	Gemeinden	45 Stimmen
		Regionspräsident	1 Stimme
		Total	46 Stimmen
	¼ anwesende Stimmen		12 Stimmen
	Absolutes Mehr		24 Stimmen
	2/3-Mehr		31 Stimmen
Stimmenzähler:	- Stefan Schweizer		

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

1. Beschluss über den revidierten Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2025

Roland Schneider, regionaler Energieberater und Fachbereichsleiter Energie:

Der aktuelle Teilrichtplan Energie Oberland-Ost (TRPE.OO) von 2015 basiert auf Daten und Grundlagen aus den Jahren 2012 – 2014. Zwischenzeitlich sind im Energiebereich diverse neue Vorgaben und gesetzliche Änderungen entstanden, welche eine Aktualisierung des TRPE.OO notwendig machen.

Die Ziele des im Jahr 2015 genehmigten Teilrichtplans Energie Oberland-Ost sind grundsätzlich weiterhin gültig:

- Wärmeversorgung bis 2035: Senkung Energiebedarf Raumwärme und Warmwasser um 40% (Basis 2010), Steigerung erneuerbare Energieträger und Abwärmenutzung um 70%
- Stromproduktion und Stromversorgung: Erhöhung Strom aus Wasserkraft um 300 GWh/a, Senkung Gesamtstromverbrauch um 17% gegenüber 2010, 80% Stromverbrauch aus einheimisch erneuerbaren Quellen.

Die Teilrevision beschränkt sich auf die notwendigen gesetzlichen Anpassungen und fokussiert auf die erfolgten, aber auch künftig geplanten Entwicklungen in den Versorgungsgebieten gemäss den Bedürfnissen der Gemeinden. Wichtigste Neuerungen sind im Bereich der Wärmeversorgung die Koordination in den beiden Verbundgebieten „Bödeli“ und „Meiringen“ zwischen den Energiedienstleistern und den Gemeinden. Die Versorgung mit Energieholz soll über ein regionales Monitoring erfolgen und den Holzfernwärmeversorgern rechtzeitige Steuerungsinformationen liefern.
Anpassungen sind ebenfalls erfolgt bei den Standorten für Energieanlagen von mindestens regionaler Bedeutung.

Die wesentlichen Änderungen:
Im revidierten Teilrichtplan Energie Oberland-Ost werden die Entwicklungen seit dem ersten Energierichtplan bis 2021/22 beschrieben: Energieträgermix bei Wohnbauten, Energieträgermix Stromverbrauch, Wärmeverbunde, Wasserkraftwerke, regional verfügbare Energieträger (insbesondere Energieholz).
Weitere Änderungen betreffen die Windenergie: Die beiden im kantonalen Richtplan aufgeführten Windenergieprüfräume wurden abgeklärt und als nicht realisierbar festgehalten. Kleinwindanlagen im gesetzlichen Rahmen sind aber nach wie vor möglich. Bei der Photovoltaik wird das bestehende Potenzial an und auf Gebäuden aufgezeigt. Zudem werden im TRPE die potenziellen alpinen PV-Anlagen und die potenzielle PV-Grossanlage auf dem Brienzersee als Hinweise aufgezeigt und auf die aktuellen politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen.

Trotz mehrfach geäussertem Bedürfnis der Gemeinden, auch die Gemeindedatenblätter zu aktualisieren, war dies nicht möglich. Die im TRPE.OO 2015 verwendeten Daten sind heute in dieser Form nicht mehr verfügbar. In den Gemeindedatenblättern wird deshalb neu auf die Energie- und Klimadatenplattform des Kantons verwiesen, welche teilweise auch die Darstellung der Entwicklung einzelner Kenndaten ermöglicht.

Alle Massnahmen wurden auf ihre Umsetzung und den aktuellen Stand überprüft. Massnahmen, welche zwischenzeitlich bearbeitet, umgesetzt oder zusammengeführt wurden, sind gelöscht worden (z.B. Potenzialgebiete Windenergie). Die Massnahmen sind zudem in der richtplankarte verortet worden.
Standorte Wasserkraft, welche im Kantonsrichtplan aufgeführt sind, wurden im regionalen Richtplan ebenfalls erwähnt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde verlangt, dass diese bedeutenden Standorte Wasserkraft im regionalen Teilrichtplan Energie nicht aufgeführt sein dürften. Die Kommission Energie erachtet aber diese Erwähnung im regionalen Richtplan als wichtig, um damit die regionale Beurteilung aufzuzeigen. Das AGR wird bei der Schlussprüfung allenfalls einen Genehmigungsvorbehalt setzen.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Die Richtplanrevision wurde eng durch die Kommission Energie der RKOO begleitet. Die Gemeinden wurden in den Planungsprozess mit einbezogen und konnten sich wie die Energiedienstleister im 2024 im Rahmen einer Vernehmlassung und der öffentlichen Mitwirkung einbringen. Die Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen wurde mit Vorprüfungsbericht vom 13.08.2025 abgeschlossen. Die im Vorprüfungsbericht aufgeführten Genehmigungsvorbehalte, Empfehlungen und Hinweise wurden durch die Energiekommission besprochen und aus regionaler Sicht soweit notwendig bereinigt.

Die Kommission Energie hat der Geschäftsleitung beantragt, den revidierten Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2025 durch die Regionalversammlung vom 19.11.2025 beschliessen zu lassen. Die Geschäftsleitung hat am 15.10.2025 diesen Antrag gutgeheissen. Mit Genehmigung des TRPE.OO 2025 wird der frühere TRPE.OO 2015 aufgehoben werden.

Der Regionalversammlung werden folgende Dokumente zum Beschluss vorgelegt:
- Bericht vom 15. Oktober 2025
- Massnahmenblätter vom 15. Oktober 2025
- Richtplankarte vom 24. September 2025

Die drei Dokumente bilden zusammen den regionalen Teilrichtplan Energie Oberland-Ost. Dieser wird nach Genehmigung durch den Kanton behördenverbindlich für die in den Dokumenten entsprechend festgehaltenen Inhalte.

Der Regionalversammlung werden folgende Dokumente zur Kenntnisnahme unterbreitet:
- Bericht vom 15. Oktober 2025 mit Änderungen
- Massnahmenblätter vom 15. Oktober 2025 mit Änderungen
- Gemeindedatenblätter vom 24. September 2025
- Auswertung Vernehmlassung bei den Gemeinden vom 13.06.2024
- Auswertung öffentliche Mitwirkung vom 13.06.2024

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Energie und beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung des Teilrichtplans Energie Oberland-Ost 2025.

Regionspräsident Peter Aeschimann eröffnet die Diskussion:

- Ein Wärmeverbund mit Holzverbrennung wurde von einem Bürger als Irrweg bezeichnet. Gegenargumente sind:
 - Zurzeit kommt kein anderer Energieträger für grössere Wärmeverbunde in Frage.
 - Die Standards der Fernheizungen sind streng normiert: Es bestehen klare Vorschriften bezüglich Abgasnormen, Ascheentsorgung, etc.
 - Es gibt Bestrebungen, das nicht unbegrenzt verfügbare Holz erst als Bauholz zu nutzen und erst danach zu verbrennen (Kaskaden-Nutzung).
 - Die Klimaveränderung geht weiter, der Bedarf an Heizenergie wird künftig, auch wegen besser isolierten Gebäuden, abnehmen.
- Wieviel Wald als erneuerbare Energiequelle zur Verfügung steht, ist eine Frage der Betrachtungsweise (regional, kantonal, national). Es gibt zum Thema eine Studie des Kantons zur Verfügbarkeit von Energieholz, daraus wurde für den TRPE.OO abgeleitet, wieviel erneuerbares Energieholz zur Verfügung steht. Es ist bekannt, welche Ausbau- und Neubaupläne Wärmeverbunde haben. Mit Hilfe eines regionalen Monitorings kann erkannt werden, wie weit man gehen kann, damit die Energiequelle Holz noch erneuerbar und auch wirtschaftlich interessant ist.
- Holz ist einer der wenigen Rohstoffe, die wir in der Schweiz haben. Es ist ein CO2-neutraler Rohstoff in einem geschlossenen Kreislauf: wenn das Holz in den Wäldern verfault, wird genau gleich viel CO2 freigesetzt, wie wenn es verbrannt wird. Der Nettoholzwaldzuwachs beträgt schweizweit pro Jahr 1,5 – 2,5 Millionen m3 pro Jahr.
- Zurzeit gibt es keine Vorgaben zur Nutzung von Energieholz auf kantonaler oder nationaler Ebene.

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

- Guttannen arbeitet an einem kleinen Wärmeverbund, um weg von der fossilen Energie zu kommen. Die Wertschöpfung bleibt in der Schweiz oder sogar in der Region, was auch ökologisch sinnvoll ist.
- Schutzwald muss auch gepflegt werden und das anfallende Holz ist oftmals nur als Energieholz geeignet.

Beschluss:
Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2025.

Protokoll noch nicht genehmigt.

Vorsitz der Regionalversammlung:

Der Präsident	Der Geschäftsführer
Peter Aeschimann	Stefan Schweizer (für das Protokoll)

Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch